

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
Bestellpreis incl. Illustr. Sonntagsblatt vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ. Postanstalten u. Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 40.

Freitag, 3. April 1903

39. Jahrgang.

Rundschau.

— Se. Maj. der König hat den Finanzrat Dr. Hegelmeier bei der Domänenverwaltung mit dem Titel eines Oberstleutnants zu dem Steuerkollodium Abt. für direkte Steuern, und den Oberfinanzrat Kenner bei der Forstdirektion zu der Domänenverwaltung je auf Ansuchen versetzt.

Stuttgart, 30. März. Die heurigen Manöver finden in dem Gelände zwischen Ulm-Heidenheim-Neresheim-Vöppingen-Ellwangen-Gmünd-Wiesensteig-Truppenübungsplatz Münstingen statt. Es sind auch in diesem Jahre wieder dreitägige Brigaden-, viertägige Divisions- und Ständige Korpsmanöver in Aussicht genommen. Der erste Brigademonvertag ist der 4. September, der letzte Korpsmanövertag der 19. September.

— Die Sozialdemokraten haben für den VII. württembergischen Wahlreis den Goldarbeiter Oster, Stuttgart, aufgestellt.

Herrenalb. Auf der Bahnlinie Herrenalb-Karlsruhe wurde am 25. März eine Zugentgleisung durch Auslegen von Steinen auf die Schienen herbeizuführen versucht. Durch rechtzeitige Entdeckung konnte der Bahnzug zum Halten gebracht und ein Unglück verhütet werden.

Teinach, 30. März. Gegenwärtig ist ein höherer Beamter des Gesundheitsamts in Paris hier, um an Ort und Stelle das Mineralwasser auf seine Bestandteile zu prüfen. Wie wir hören, ist Aussicht vorhanden für einen ausgedehnten Versand unseres weltbekannten Mineralwassers nach Frankreich.

Altensteig, 31. März. Am nächsten Freitag soll hier die Hebung des Gasthofs zum grünen Bann um 2 Meter vorgenommen werden; es geschieht dies nach dem bekannten System Rückauer.

Tübingen 31. März. Der wegen Depotunterschlagung und anderen Verbrechen kürzlich vom Tübinger Schwurgericht neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren zu der Zuchthausstrafe von 5 1/2 Jahren verurteilte Kaufmann und Bankier Eugen Bräuning von Tübingen hat, dem Vernehmen nach, auf Revision gegen dieses Urteil verzichtet; seine Einlieferung ins Ludwigsburger Zuchthaus steht demnächst bevor.

Cannstatt 28. März. Gestern abend ist eine Bäckerfrau einem Ganner zum Opfer gefallen. In ihren Läden kam ein 18jähriger Bursche und bat, man möge ihm einen Hundertmarkschein wechseln, welcher Bitte die Frau nachkam. Bei nachheriger Besichtigung des Scheins

stellte sich heraus, daß derselbe eine sogenannte Begierbanknote war. Auf der Rückseite stand: „Wer diesen Schein für echt hält, muß 100 Mk. bezahlen.“

München, 31. März. Vom Schuljahr 1903/04 an wird der Stenographieunterricht an sämtlichen dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Schulen und Lehranstalten des Königreichs Bayern nach dem Gabelsbergischen System in der vom Berliner Stenographentag beschlossenen, dieses System wesentlich vereinfachenden Form erteilt und bei der diesjährigen Lehramtsprüfung für Stenographie diese neue Schriftform der Prüfung zu Grunde gelegt werden.

— Für den zweiten Männergefängniswettbewerb der im Juni in Frankfurt a. M. stattfindet, hat der Kaiser u. a. Professor Wilhelm Förstler, Stuttgart zum Preisrichter ernannt.

— Reichstagsabgeordneter Schreyv hat in der Reichstagsitzung vom 20. März eine Lanze gebrochen für die deutschen Bauern in Ungarn. Er sagte u. a.: „Ich bin auch ein Gegner jeder Art von „Gefühlspolitik“; aber wo der nationale Standpunkt in Frage kommt, da kommt auch das nationale Ehrgefühl in Frage und von der deutschen Reichsregierung hätte ich einen wärmeren Ton erwartet bei der Besprechung der vorliegenden Angelegenheiten! Ich werde keine einzelnen Fälle hier aufzählen, um darzulegen, mit welcher Feindseligkeit und Schässigkeit gegen die deutsche Sprache und die deutsche Kultur in Ungarn vorgegangen wird und zwar nicht bloß vom Pöbel und vom Mob, sondern auch von den höheren Klassen. Ich werde auch keineswegs einzelne Gerichtsurteile, die in Ungarn gegen deutsche Redakteure gefällt sind und durch ihre ungeheure Schärfe auffallen, kritisieren; aber eines darf ich doch aussprechen: Der Dreißigjähriger Krieg wird wahrlich nicht dadurch befestigt, daß in der Weise gegen unsere Stammesbrüder in Ungarn vorgegangen wird. Wenn die Deutschen bezüglich der Magyarisierung auf dieselbe Stufe gestellt werden, wie die nächstbeste slawische oder rumänische Völkerschaft, so müssen wir dagegen protestieren. Bei uns in Süddeutschland wird man die nationale Zugehörigkeit dieser Deutschen stets hoch halten. Diese Deutschen in Ungarn sind der Mehrzahl nach unseres Glaubens, sie sind evangelisch und stehen uns deshalb doppelt nahe. Sie haben alte historische Beziehungen zu uns, deshalb würde ich es bedauern — deshalb habe ich überhaupt das Wort ergriffen — wenn im magyarisierenden im deutschen Volk nach den seitherigen Neben die Meinung aufkommen sollte: Der Deutsche Reichstag hat für russische Anarchisten und rumänische Juden mehr Gefühl, als für die Deutschen in Ungarn!“ (Bravo rechts.)

Aus Stadt und Umgebung.

Wildbad, 2. April. Herr Gustav Riezinger Buchbinder hier, kaufte von Frau Buchdruckereibes. Hofmann Witwe deren Hausanteil in der Hauptstraße um 16 500 Mark.

— (Schwarzwald-Verein). In der letzten Vorstandssitzung des Bez.-Vereins in Neuenbürg wurde vom Vorsitzenden v. Moltke der Vorschlag gemacht, dem Bez.-Verein Mühlacker seinen uns im Monat Oktober abgestatteten liebenswürdigen Besuch zu erwidern. Der Vorsitzende teilte sein Programm hiefür mit, ferner hat derselbe als geeigneten Tag den 5. April vorgeschlagen, da der 29. März wegen der Konfirmation sich nicht wohl eignet. Nach einigem Bedenken wurde das Programm, sowie die Wahl des Tages gut geheißten, jedoch nach einigen Tagen erhielt der Vorsitzende von einem Mitglied des Vorstandes ein Schreiben mit der Bemerkung, mehrere Mitglieder in Neuenbürg und wohl auch in Mühlacker hegen Bedenken, die Tour am 5. April auszuführen, da an diesem Tag allgemein Abendmahlfeier sei, man sollte sie auf den 19. April verlegen. Da an diesem Tage Vorberatung der Vorsitzenden der Bez.-Vereine in Liebenzell stattfindet, am 26. April viele durch Vorbereitungen für Kurgäste abgehalten sind, so würde nur noch Oster Sonntag oder Montag übrig bleiben. v. Moltke trat nochmals in Korrespondenz mit dem Vorsitzenden des Vereins Mühlacker, um endlich einen Entschluß herbeizuführen, hierauf erfolgte die Antwort, der Vorsitzende werde eine Sitzung abhalten, um darüber zu beraten. Resultat: Die Mitglieder des Mühlacker Vereins sind hoch erfreut, über den in Aussicht stehenden Besuch und seien (mit wenig Abänderung) mit dem Programm einverstanden. Tag der Zusammenkunft: Sonntag, 26. April. Die näheren Bestimmungen für die Tour am 26. April werden vom Vorsitzenden einige Tage vor dem Termin bekannt gemacht. Die Tour wird bei jeder Witterung ausgeführt. Dieselbe verspricht eine sehr lohnende zu werden durch hübsche Gegend, hochinteressante berühmte Kloster-ruinen in Maulbronn und Besuch der Burgruine Löffelstolz in Mühlacker; einige Zugkraft könnte auch ausüben Bachus mit seinem Gilfinger, Gambinus mit seinem Leo-Stoff.

← ————— Sinnprüche. ————— →

Sorgen sind meist von der Messeln Art:
Sie brennen, berührst du sie zu zart
Fasse sie an nur herzlich,
So ist der Griff nicht schmerzhaft

Standesbuch-Chronik

der Stadt Wildbad
vom 26. März bis 2. April.

Geburten:

26. März. Bechtle, Gottlieb Christian, Maurer
hier, 1 Sohn.

Aufgebote:

30. März. Treiber, Jakob Friedrich, Fabrikar-
beiter hier, und Bubeck, Dorothea
Dienstmagd in Rommelshausen.

31. März. Haag, Robert Friedrich, Holzseher in
Nonnenmühl, und Bägner, Helene
Pauline hier.

Gestorbene:

2. April. Baußert, Johannes, Holzhauer hier,
84 Jahre alt.

„Sie sparen die lange Kochzeit



wenn Sie Mag-
gi's Suppen-
würfel ver-
wenden! In we-
nigen Minuten u.
nur mit Zusatz
von Wasser ist
man im stande,
wirklich ausge-
zeichnete Suppen
herzustellen. Ein
Würfel à 10 Pfg.
gibt 2 Teller."

Wildbad.

Bekanntmachung. Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Stats-
jahr 1. April 1903 bis 31. März 1904.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 Reg. Bl. S. 187 und
vom 16. Januar 1874 Reg. Bl. S. 79 werden sämtliche Hundebesitzer zur Ver-
steuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr 1. April 1903 bis 31. März 1904
aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt
sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unter-
schied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Statsjahr
1. April 1902 bis 31. März 1903 einen Hund versteuert hat und denselben in
der Zeit vom 1.—15. April 1903 nicht abmeldet, hat die Steuer von
demselben für das Statsjahr 1. April 1903 bis 31. März 1904 fortzuentrichten,
wenn er gleich am 1. April 1903 keinen Hund mehr besitzt.

3) Auf den 1. April 1903 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige
zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen
ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben
sowie diejenigen welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie
in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (**Anmeldung**). Diese Anzeige
ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr
versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle
desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen,
wenn er von der Steuer für das neue Statsjahr befreit werden will (**Abmeldung**).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben
schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen,
an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die
Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede
Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

Ist der Wohnsitz des Hundehabers Sitz eines Kameralamts, so hat die
An- und Abmeldung bei dem Kameralamt zu geschehen.

5) Wer nach dem 1. April im Laufe der drei Quartale April/Juni,
Juli/September und Oktober/Dezember 1903 in den Besitz eines über drei
Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines
andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14
Tagen Anzeige hievon zu machen, und vom nächsten Quartale an die Abgabe
für den Rest des Statsjahrs zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund
schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe
das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses
Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen hievon
Anzeige zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des
Statsjahrs zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Z. 3 Abs. 1 Z. 5 und 6
oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist
(Z. 3 Abs. 1 und Z. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig
macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß,
innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung
zurücknimmt, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu entrichten.

9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund der Gesetze vom 24. März 1899
Reg. Bl. S. 237 und vom 2. Juli 1889 Reg. Bl. S. 215 ein örtlicher Zuschlag
zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen
Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde
von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Orts-
steuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber
vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

Neuenbürg, den 12. März 1903.

A. Oberamt:
Käiber.

A. Kameralamt:
Habel.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.
Wildbad, den 1. April 1903.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge werden
die Tierbesitzer des hies. Gemeindebezirks
zur Anmeldung von Schweinen zur
Schutzimpfung gegen Rotlauf

spätestens bis 15. Mai

mit dem Anfügen aufgefordert, daß

1) bei einer Anzahl von 20 Impfsin-
gen die öffentliche Impfung in der Regel
billiger zu stehen kommt, als die private,

2) daß das K. Medizinalkollegium,
tierärztliche Abteilung, ermächtigt ist, für
diejenigen Schweine, welche anlässlich der
öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge
der kombinierten Serum- und Kultur-
einspritzungen oder der 12—15 Tage
später zur Ausführung kommenden zweiten
Kulturinjektion wider Erwarten an
Impfrotlauf eingehen sollten, eine der
Billigkeit entsprechende Entschädigung,
welche jedoch den Schlachtwert des ver-
endeten Tieres nicht überschreiten darf,
zu gewähren, ohne daß übrigens dem
Tierbesitzer ein Rechtsanspruch hierauf
zukommt.

Den 31. März 1903.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Stadt Wildbad.

Wiederholter

Brennholz-Verkauf

am Dienstag, den 7. April 1903

vormittags 10¹/₂ Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus:

Stadtwald 5 Wanne, Abt. 11 f.

2 Nm. buchene Prügel II. Kl.

7 " tannene Scheiter

6 " " Prügel I. Kl.

101 " " " II. Kl.

61 " " Reisprügel.

Stadtwald 5 Wanne, Abt. 9 f. Schloß-
jersteigle.

1 Nm. buchene Prügel II. Kl.

3 " tannene Scheiter

38 " " Prügel I. Kl.

252 " " " II. Kl.

98 " " Reisprügel.

Stadtwald 5 Wanne, Abt. 10 f. tiefen
Grund, Abt. 11 e. Bottenweg.

5 Nm. buchene Prügel II. Kl.

128 " tannene " II. Kl.

Den 1. April 1903.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Circa 53 Cbm. Sand

am Grundweg und am Blöcherweg
kommen am

Montag, den 6. April

nachmittags 5 Uhr

auf dem Rathaus zum Verkauf.

Wildbad, den 1. April 1903.

Stadtpflege.



W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Denjenigen hier wohnenden, männlichen Personen, welche im Besitz der württ. Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht, sofern bei ihnen keine gesetzlichen Verfassungsgründe vorliegen und sie seit den drei letzten Rechnungsjahren an die Stadtkasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des hiesigen Bürgerrechts gegen Bezahlung der statutenmäßigen Gebühren zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschriften in Kenntnis gesetzt.
Den 1. April 1903.

Stadtschultheißenamt:
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Jahre 1903 finden im Kontrollbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrollstation Wildbad am 15. April, 2 1/2 Uhr nachmittags in der Trinkhalle für die Gemeinde Wildbad.

Hiezu haben zu erscheinen:

Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbinvaliden, sämtliche Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschließlich der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzinvaliden.)

Die Mannschaften der Jahresklasse 1890 treten im Frühjahr d. J. zur Landwehr II. Aufgebots, diejenigen der Jahresklasse 1895 zur Landwehr I. Aufgebots über. Ferner treten die geübten Ersatzreservisten der Jahresklasse 1890 zur Landwehr II. Aufgebots und die ungeübten Ersatzreservisten der Jahresklasse 1890 zum Landsturm über.

Die Jahresklasse, zu denen die Mannschaften gehören, ist auf den Deckeln der Pässe vermerkt.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Stöcke, Schirme, Cigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock und Mütze.

Calw, den 28. Febr. 1903.

Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 23. März 1903.

Stadtschultheißenamt
B ä h n e r.

Verakkordirung von Schmiedarbeiten.

Nächsten Samstag den 4. April

vormittags 11 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathaus die Lieferung und das Verlegen eines Eisengebälks im öffentlichen Abstreich verakkordiert.

Kostenvoranschlag kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
Den 31. März 1903.

Stadtbauamt.

San.-Rat Dr. De Ponte

Sprechstunden 11-1, 3-5 Uhr

außer Sonntag Nachmittags.

Gingefendet.

Im letzten Jahre war die Obsternte in fast allen Produktionsländern eine derartig geringe, daß dem Landmann die Beschaffung des in Süddeutschland geradezu unentbehrlichen Obstmostes ungemett erschwert ist und ihm nichts anderes übrig bleibt, als entweder Rosinenmost zu machen oder die sogenannten Mostsubstanzen zu verwenden. Ein ganz vorzügliches, immer gleichmäßiges, gesundes Getränk, das vielfach dem Rosinenmost vorgezogen wird und dessen Bereitung auch viel einfacher und zuverlässiger ist, geben die seit Jahren erprobten Mostsubstanzen in Extraktform von Julius Schrader in Feuerbach bei Stuttgart. Eine Portion, die Mt. 3.20 kostet, giebt 150 Liter Getränke, und ist das Extrakt in allen größeren Orten zu haben. Depot in Wildbad: Drogerie von Anton Seinen. Neuenbürg: Apotheker Bogenhard.

Große Stuttgarter Geldlotterie

anlässlich des Pferdemarktes.

Ziehung garantirt 5. und 6. Mai 1903

2661 Geldgewinne mit Mark 80000.—

Haupt-Gewinn 40 000 Mark bar

Loose à 2 Mark sind zu haben bei

Chr. Wildbrett, Papierhandlung.

Taschenuhr

Remonteir in schwarzem Stahl mit Goldrand, erhält von uns

geschenkt

jeder ständige Verbraucher von

Flammer's Seife

der besten für Wäsche und Haus. — Näheres in den Einwickelpapieren, welche gesammelt zum Empfang der Uhr berechnen.

Kraemer & Flammer, Heilbronn a. N.

Cigarren,

Rauch-,
Kau- u.
Schmupf-

Tabake

empfiehlt
D. Treiber,
König-Karlstr.



Meine

Oster-Ausstellung



habe eröffnet und lade die geehrte Einwohnerschaft zu deren Besuche
höflichst ein

Hochachtend

G. Lindenberg, Kgl. Hoflieferant.

NB. Caramellhasen werden pfundweise abgegeben.

Möbel-Gelegenheitskauf.

- 1 Spiegelschrank,
- 2 Nachttische mit Marmorplatten
- 1 Waschkommode mit Marmorplatte u.
- 1 Spiegelaufsatz, sämrtl. nußb. poliert.

sämrtl. wie neu und sehr gut gearbeitet, sofort preiswert zu verkaufen; zur Ansicht aufgestellt bei

Gg. Rohrer Schreinerstr.
Höfen.



Im Sturmschritt
jagen sich die Erfindungen. Im Wettlauf
der Waschmittel ist **Dr. Thompson's**

Seifenpulver Marke **SCHWAN** das erste
aller Seifenpulver, unerreicht an der Spitze
weil es noch heute von derselben unübertreff-
lichen Güte ist wie damals, als es das **ein-**
zige Seifenpulver war.

Zu haben in allen besseren Handlungen.

M. Engmann, D. Treiber.
Stiebelage in Wildbad

Eugen Kentner, Stuttgart
Königlicher Hoflieferant
Fabrik von Gardinen und Rouleaux
Spezialgeschäftshaus für
Gardinen, Stores, Rouleaux, Portièren,
Cantonnieren, Teppiche.
Detail-Verkauf: Rothebühlstr. Nr. 51 bei der Inanieriekaserne.
Durch eigene Fabrikation vorteilhafteste Bezugsquelle.
Bitte verlangen Sie neueste illustrierte Preisliste.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Spiegeln

aller Art, als **Wand-, Toilette-, Pfeiler-**spiegeln etc. ferner in
Zuffenhauser- und Wiener-Sesseln
(Wiener Tonnets) in allen Sorten und Farben. Muster zur Ansicht
gern zu Diensten.

Wirtschafts-Stühle

zu äußerst billigen Preisen.

Achtungsvoll
Carl Schulmeister.

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

(Mit 1 Beilage)

Zu verkaufen.

- 1 Kirschbaum-Bettlade
Ein größeres
- Kinder-Bettlädchen
- 1 Küchenschaff

hat billig zu verkaufen

Fr. Zinser.

- Möbelpolitur
 - Möbelpoliturpomade
 - Parquetwiche
 - Linoleumwiche
 - Saalwachspulver
 - Stahlspäne
 - Wäschezeichentinte
 - Aufbürstfarben
für abgeschossene Möbel
 - Crèmefarbe für Vorhänge
 - Lederappretur
 - Laugenstein
 - Schneeweiss Fleckenwasser
für Weißzeug
 - Fleckenreinigungsmittel.
- Auskunft bereitwilligt bei

Anton Heinen.

Dr. **Hölzle's** homöop.
Stumpfhustentropfen
Cu. Op. Ip. Bell.
bei Hofapotheker Dr. **Metzger.**

Kaffee geröstet

pr. Pfd. 80, 100, 120, 140, 160,
180, 200 Pfennig

empfehl

G. Lindenberg.

Garant. reinen
Medizinal-Leberthran
empfehl

Anton Heinen.

Ratten,

Mäuse, tötet „**Aderton**“ schnell u. sicher.
Ohne Giftschein erhältlich per Packet
30 u. 60 Pfg. **Hof-Apothek.**

Streng reelle und billige Bezugsquelle!
In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannefedern, Schwannendannen u.
alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen. Reueilt
und beste Reinigung garantiert! Gute preise. Bett-
federn p. Pfund für 0,80; 1. A: 1,40. Prima Halb-
dannen 1,80; 1.80. Polarfedern: halbwelb 2. weiß
2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwannendannen 3; 3,50;
4; 5. Acht stückige Gänse- u. Schwannendannen 2,50; 3. Polar-
dannen 3; 4; 5. A. Jedes belieb. Quantum sofort
gegen Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten!

Pecher & Co. in Herford F. Nr. 1455
in Westfalen.

Probieren und Probestücken, auch über Bettlücke
u. fertige Betten kostenfrei. Angabe der Probestücken
für Federnproben erwünscht!

